Erweiterte Erinnerung an bisher vergessene Opfer des NS-Staates

im Garten der Erinnerung, Rathausplatz Vogtsburg

Karl Reinhold Nann

Geboren am 20.08.1918 in Schelingen

Wohnort: Schelingen Haus Nr. 7; St. Josephsanstalt für Schwachsinnige und Epileptische in Herten, Kreispflegeanstalt Freiburg, Escholzstraße;

Beruf: -

Familie: -

Sonstige persönliche Informationen:

Schon 1927 im Alter von 9 Jahren war er zum ersten Mal in die St. Josefsanstalt in Herten eingewiesen worden. Seit 1932 blieb er ununterbrochen in dieser katholischen Einrichtung für behinderte Kinder und Schulentlassene sowie für sogenannte nicht „bildungsfähige“ Erwachsene. (S.119)

Der Direktor der Anstalt Herten, Herr Vomstein, hatte versucht, viele seiner Patienten vor der Zwangssterilisation zu bewahren. Bei Karl Nann erfolglos.

Bis zum 07. Juli 1947 ist über Karl Reinhold Nann nur bekannt, dass er nach der Verlegung von Herten nach Emmendingen in eine andere Anstalt verlegt worden ist.

Im Vorfeld des Strafprozesses gegen die „Euthanasie“-Ärzte Schreck und Sprauer schreiben Untersuchungsrichter beim Landgericht Freiburg Polizeibehörden und Standesämter in der Region an. Der Untersuchungsrichter erhält vom Gendarmerie-Posten von Oberrotweil die Auskunft, dass weder im Standesamt Schelingen noch im Freiburger ein Eintrag über Karl Reinhold Nann zu finden ist. Erst bei der Befragung der Mutter kommt das Ausmaß des Schreckens zu Tage. Die Mutter Katharina Diringer:

„Die Anstalt in Herten hat mich von dem Wegtransport nicht benachrichtigt, und wir wussten auch nicht, wohin mein Sohn kam. Im September 1940 erhielt ich dann von einer Anstalt in Grafeneck die Nachricht, dass mein Sohn Karl an Wanderrose mit Blutvergiftung gestorben sei. Als Todestag war der 16. September 1940 um 2 Uhr angegeben. In dem Schreiben stand noch,dass niemand hinkommen dürfe, indem die Krankheit sehr ansteckend gewesen sei. Die Asche könne uns aber zugeschickt werden. Darauf haben wir aber verzichtet.“ (Seite 121/122)

Verfolgungskontext: als Mensch mit geistiger Behinderung ermordet (Hasenscharte, mündliche Überlieferung)

Ermordet: am 06.September 1940 in der Tötungsanstalt Grafeneck

Stationen der Verfolgung:

- 15. April 1937: Zwangssterilisation im Lörracher Krankenhaus
- 20. August 1940: Zwangsverlegung von Herten nach Emmendingen. Am 22. Geburtstag von Karl Reinhold Nann.
- 06. September 1940: Deportation nach Grafeneck
- 06. September 1940: Ermordung in der Tötungsanstalt Grafeneck. Gaskammer
- 16. September 1940: Vorgetäuschtes Todesdatum, um kein Verdacht aufkommen zu lassen.
- Offizielle Todesursache: „Wanderrose mit Blutvergiftung“

Zum Nachlesen:

Freiburger Hilfsgemeinschaft e.V. (Hrsg.)

Das Buch: ÜBER MUTTER WIRD NICHT GESPROCHEN …“Euthanasie“-Morde an Freiburger Menschen; Silvia Böhm-Steinert: Karl Reinhold Nann: Seite 119 – 122; Mabuse-Verlag 2017.

Karl Reinhold Nann (20.08.1918–05.09.1940)

Silvia Böhm-Steinert

Karl Reinhold Nann war der Sohn von Rudolf und Katharina Diringer, geb. Gut. Die Familie wohnte in Schelingen im Kaiserstuhl im Haus Nr. 7. Nach dem Tod von Karls leiblichem Vater, Roman Nann, hatte die Mutter wieder geheiratet. Karl war kein gesundes Kind. Schon 1927 – im Alter von neun Jahren – war er zum ersten Mal in die St. Josefsanstalt in Herten eingewiesen worden, wo er dann seit 1932 auch ununterbrochen geblieben ist. Diese Anstalt war eine katholische Einrichtung für behinderte Kinder und Schulentlassene sowie für sogenannte „nichtbildungsfähige" Erwachsene.

In Karl Nanns Fall erfolgte die Anordnung der Unfruchtbarmachung durch das Erbgesundheitsgericht beim Amtsgericht Freiburg am 25.01.1935. Die Sonderakten im Staatsarchiv enthalten unzählige Schriftwechsel, die von nun an zwischen Erbgesundheitsgericht, Staatlichem Gesundheitsamt, Bürgermeisteramt Schelingen und St. Josephsanstalt in Herten hin- und hergehen. So bringt das Erbgesundheitsgericht nach einem halben Jahr in Erfahrung, dass Karl Nanns Unfruchtbarmachung noch immer nicht „vorgenommen werden konnte, da dieser sich zurzeit in der St. Josephsanstalt in Herten" befände. Daraufhin wird die „Aussetzung des Vollzugs gem. Art. 7 d. VO vom 25.2.35 auf die Dauer von einem Jahr beschlossen".

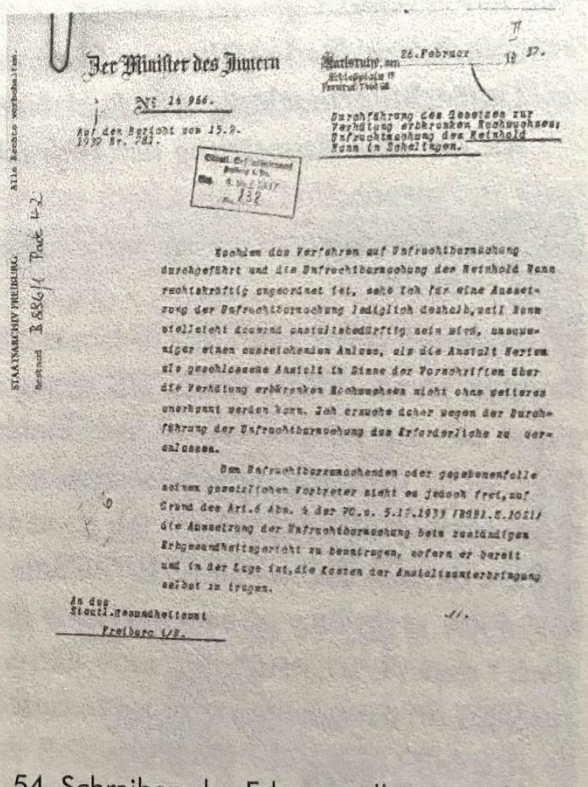

Der Minister des Innern

Nr. 14 966.

Auf den Bericht vom 15.9. 1932 Nr. 781.

Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses; Unfruchtbarmachung des Reinhold Nann in Schelingen.

Nachdem das Verfahren auf Unfruchtbarmachung durchgeführt und die Unfruchtbarmachung des Reinhold Nann rechtskräftig angeordnet ist, sehe ich für eine Aussetzung der Unfruchtbarmachung lediglich deshalb, weil Nann vielleicht dauernd anstaltsbedürftig sein wird, keinen genügenden Anlass, als die Anstalt Herten als geschlossene Anstalt im Sinne der Vorschriften über die Verhütung erbkranken Nachwuchses nicht ohne weiteres anerkannt werden kann. Ich ersuche daher wegen der Durchführung der Unfruchtbarmachung das Erforderliche zu veranlassen.

Dem Unfruchtbarzumachenden oder gegebenenfalls seinem gesetzlichen Vertreter steht es jedoch frei, auf Grund des Art. 6 Abs. 4 der VO. v. 5.12.1933 (RGBl. S. 1021) die Aussetzung der Unfruchtbarmachung beim zuständigen Erbgesundheitsgericht zu beantragen, sofern er bereit und in der Lage ist, die Kosten der Anstaltsunterbringung selbst zu tragen.

An das Städtl. Gesundheitsamt Freiburg i/B.

54 Schreiben des Erbgesundheitsgerichts an das Bürgermeisteramt Schelingen (Vorlage: Staatsarchiv Freiburg)

Als das Gesundheitsamt im Auftrag des Erbgesundheitsgerichts am 22.10.1936 in Herten anfragt, „wie lange Karl voraussichtlich noch dort sein werde", erhält es am 12.02.1937 von dem Priester und Direktor der Anstalt,

Herrn Vomstein, die Antwort, dass Karl seit dem 07.02.1935 in Herten sei und „zeitlebens Anstaltsbetreuung erforderlich" sei. Die Diagnose wird hinzugefügt: „Angeborene Idiotie mit nachgewiesener organischer Erkrankung." Direktor Vomstein hat auf diese Weise versucht, viele seiner Patienten vor der Zwangssterilisation zu bewahren. Einer bereits verfügten Sterilisation konnte man sich nur durch Aufnahme in einer als „geschlossen" anerkannten Anstalt auf eigene Kosten entziehen. Doch im Fall von Karl Nann blieb Direktor Vomsteins Intervention erfolglos. Das vom Freiburger Erbgesundheitsgericht angerufene Innenministerium in Karlsruhe, Medizinalbeamter Dr. Ludwig Sprauer, ordnete die Sterilisierung an. Karl Nann wird dann im Alter von 19 Jahren am 15.04.1937 im Lörracher Krankenhaus sterilisiert.

„Nachdem das Verfahren auf Unfruchtbarmachung durchgeführt und die Unfruchtbarmachung des Karl Nann rechtskräftig angeordnet ist, sehe ich für eine Aussetzung der Unfruchtbarmachung lediglich deshalb, weil Nann vielleicht dauernd anstaltsbedürftig sein wird, umso weniger einen ausreichenden Anlass, als die Anstalt Herten als geschlossene Anstalt im Sinne der Vorschriften über die Verhütung erbkranken Nachwuchses nicht ohne weiteres anerkannt werden kann. Ich ersuche daher wegen der Durchführung der Unfruchtbarmachung das Erforderliche zu veranlassen."

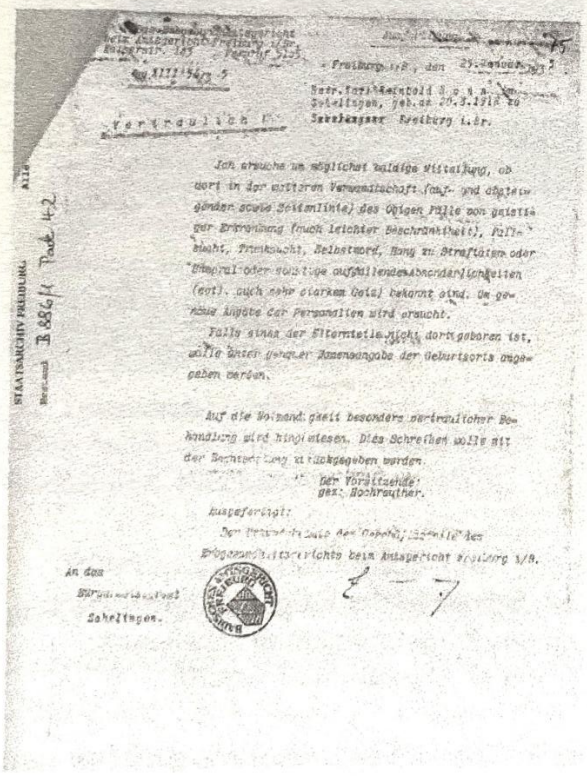
STAATSARCHIV FREIBURG

Vertraulich!

Ich ersuche um möglichst baldige Mitteilung, ob dort in der mütterlichen Verwandtschaft (auf- und absteigender sowie Seitenlinie) des Obigen Fälle von geistiger Erkrankung (auch leichter Beschränktheit), Fallsucht, Trunksucht, Selbstmord, Hang zu Straftaten oder sonstige auffallende Abnormitäten (evtl. auch sehr starkem Geiz) bekannt sind. Um gewisse Angabe der Personalien wird gebeten.

Falls hier der Mutter nicht dort geboren ist, wolle unter genauer Angabe der Geburtsorte angegeben werden.

Auf die Notwendigkeit besonders vertraulicher Behandlung wird hingewiesen. Dies Schreiben wolle mit der Rechtfertigung zurückgegeben werden.

Der Vorsitzende:
gez. Hochreuther.

Ausgefertigt:

An das

Sahelingen.

55 Aussetzung der Unfruchtbarmachung (Vorlage: Staatsarchiv Freiburg)

Es folgt noch der „sachdienliche" Hinweis:

„Dem Unfruchtbarzumachenden oder gegebenenfalls seinem gesetzlichen Vertreter steht es jedoch frei, auf Grund des Art. 6 Abs. 4 der VO

v. 5.12.1933 (RGBl. S. 1021) die Aussetzung der Unfruchtbarmachung beim zuständigen Erbgesundheitsgericht zu beantragen, sofern er bereit und in der Lage ist, die Kosten der Anstaltsunterbringung selbst zu tragen.“

Der Kostenträger für die Unterbringung Karl Nanns in der St. Josefsanstalt Herten seit dem 07.02.1935 war das Kreiswohlfahrtsamt Freiburg. Weder er noch „seine gesetzlichen Vertreter“ dürften jemals in der Lage gewesen sein, diese „Kosten der Anstaltsunterbringung“ selbst zu tragen. Karl Nanns Name steht auf der Transportliste, die am 20.08.1940, Karls 22. Geburtstag, für den „Planungstransport“ von Herten nach Emmendingen angefertigt worden ist. An diesem Tag werden 75 Männer „verbracht“, wie es im NS-Fachjargon heißt. Die Transportlisten enthielten noch weitere Angaben zu den Kranken. Bei Karl Nann ist dort z. B. unter Leiden eingetragen: „Angeb. Schwachsinn, Sonstiges: seit 7.2.35 in Herten, Krüppel, seit 20.8.40 in Emmendingen, seit 6.9.40 in Grafeneck, Gestorben: 16.9.40 in Grafeneck.“

Wie wir heute dem Gedenkbuch für die Opfer der „Euthanasie“ in Grafeneck entnehmen können, ist Karl Nann schon am 06.09.1940, also am Tag seiner Ankunft ermordet worden.

Sieben Jahre später schreiben die Untersuchungsrichter beim Landgericht Freiburg im Vorfeld des Strafprozesses gegen die „Euthanasie“-Ärzte Schreck und Sprauer Polizeibehörden und Standesämter in der Region an. Sie bitten um Auskünfte über den Verbleib der „Euthanasie“-Opfer. Bis zum 07.07.1947 ist über Karl Nann nur bekannt, dass er nach der Verlegung von Herten nach Emmendingen am 20.08.1940 später in eine unbekannte andere Anstalt verlegt worden sei. Es soll geklärt werden, wohin er gekommen ist und ob er noch lebt oder nicht. Der Untersuchungsrichter erhält vom Gendarmerie-Posten Oberrotweil die Auskunft, dass weder beim Standesamt Schelingen noch im Freiburger ein Eintrag zu finden sei. Erst bei der Befragung der Mutter in Oberrotweil kommt das Ausmaß des Schreckens zu Tage. Die Mutter Katharina Diringer:

„Die Anstalt in Herten hat mich von dem Wegtransport nicht benachrichtigt, und wir wußten auch nicht, wohin mein Sohn kam. Im September 1940 erhielt ich dann von einer Anstalt in Grafeneck die Nachricht, daß mein Sohn Karl an Wanderrose mit Blutvergiftung verstorben sei. Als

S. 121

Todestag war der 16.9.40, um 2 Uhr, angegeben. In dem Schreiben stand noch, daß niemand hinkommen dürfe, indem die Krankheit sehr ansteckend gewesen sei. Die Asche könne uns aber zugeschickt werden. Darauf haben wir aber verzichtet.“

Quellen

StA Freiburg B 886/1 (Pack 42), Transportliste (E 120/1 Best.Nr. 13145)

Maximilian Liebers (12.09.1856–1938 oder 28.11.1940)

Marlis Meckel

S. 122

Quellen StA Freiburg B886/1 (Pack 42), Transportliste (E 120/1 Best.Nr. 13145)

StAF G1167/1 Nr. 1751.

Der Film: Virtuelle Stadtführung zu Orten der NS-Euthanasie und zu Orten des Gedenkens in Freiburg zu den Orten der NS-Euthanasie und zu Orten des Gedenkens in Freiburg

Video: ZWANGSSTERILISATION im Nationalsoziaismus in Mannheim – SZENISCHE LESUNG; AKJM - Arbeitskreis Jus und Geschichte des Nationalsozialismus in Mannheim e.V.; gefördert von der Landeszentrale für politische Bildung

Thomas Stöckle, Leiter der Gedenkstätte Grafeneck: Grafeneck 1940 „Euthanasie"-Verbrechen in Südwestdeutschland; Silberburg 2020

Stand der Recherche: Januar 2025